

A k t e n n o t i z

Krl. USA 842.1 AVA

Sitzung vom 9. Oktober 1968, 15 Uhr,
Sitzungszimmer Handelsabteilung,
betreffend USA: Kontingentierung der Einfuhr
bestimmter Käsesorten

Vorsitz: Dr. K. Jacobi

Anwesend: Direktor O. Scheidegger, Notar Best Schweizerische
Käseunion

Direktor König, Präsident der SESK
Gehring, Verband schweiz. Käse-Exporteure
R.von Mühlennen, Firma von Mühlennen & Cie, Käse-
exporteur, Bern

L. Jeanrenaud Bauernverband
Fürsprech R. Bosshard Vorort
Dr. R. Lüscher Abteilung für
Landwirtschaft
Washington

A. Geiser, Handelsrat
Krell, HA

Der Vorsitzende orientierte ausführlich über die Sachlage, wie sie sich im Lichte unserer Interessen aus der am 24. September vom amerikanischen Präsidenten verfügten Kontingentierung gewisser Käsesorten ergibt.

Die Käseunion, obwohl erfreut darüber, dass die Amerikaner den schweizerischen Antrag um Schaffung einer Wertgrenze für die emergency action berücksichtigt haben, erhofft sich, dass die definitive Regelung bedeutend nuancierter ausfallen wird. Sie ist mit den Niveau von 47 Cents per lb als Preisgrenze nicht glücklich:

- die europäischen Konkurrenten werden als Folge davon ihre knapp darunter liegenden Preise künstlich zu erhöhen versuchen (mit Zuschlägen für merchandising allowances, Publizitätsauslagen, FOB/CIF Wertbasisdifferenz etc.), wodurch sie aus der Kontingentierung aussteigen und dazu erst noch im Genuss einer höheren Quote liegen als wir;
- im Entscheid über die provisorische Lösung besteht eine Lücke, indem amerikanischerseits der vorverpackten Stückware keine Rechnung getragen wurde, obwohl diese an den Hearings einen wichtigen Diskussionspunkt darstellte. Die Bearbeitungs- und Verpackungskosten bringen den Preis dieser Käsestücke auf 50-55 ¢ hinauf und stellen deshalb eine Kategorie für sich dar. Die ausländischen Konkurrenten werden als Folge der Quotenregelung ebenfalls zur Stückverarbeitung übergehen, um den Preis über die Grenze von 47 ¢ hinaufzubringen. Trotz der Kontingentierung haben somit unsere Konkurrenten von Anfang an die Möglichkeit, anstatt Laibe die in USA sowieso bevorzugten Sandwich-cuts zu senden.

- 2 -

- auf der Suche nach der richtigen endgültigen Lösung zweifelt die Käseunion selbst am System der Wertgrenze. Direktor Scheidegger fragt sich, ob wir nicht mit einer Globalkontingentierung besser fahren würden.

Die Käseunion hat sich vorgenommen, mit Herrn Dr. Hofer, den sie in die Schweiz berufen hat, und mit uns alle Fragen neu zu überprüfen. Dabei wird im Vordergrund ihre Hauptsorge stehen: der Absatz der gewaltigen Vorräte von Schmelzrohware. Aus Brüssel hat die Käseunion soeben erfahren, dass die EWG an der schweizerischen Preisgarantie (GATT-Regelung) Beanstandungen anmeldet. Wenn für diesen Export auch noch eine Schwierigkeit auftauchen sollte, müsste sich die Käseunion ernsthaft überlegen, ob sie nicht in USA eine I B - Qualität auf den Markt bringen sollte, um direkt den Konkurrenzkampf mit den übrigen Lieferländern von knapp über 47 ¢ aufzunehmen, trotzdem dies zum Nachteil des hochwertigen Schweizerkäses geschehen würde.

Der Vorsitzende und der Vertreter des Vorortes unterstrichen das Qualitätsmerkmal der schweizerischen Produkte. In der Verteidigung gegen Billigpreisware und Massengüter ist dies unser einziger Rettungsanker. Wir haben uns nicht zu stark auf die Preisgrenze von 47 ¢ versteift, wie die Käseunion meint. Das amerikanische Landwirtschaftsdepartement hat die 47 ¢ gewählt, weil dies der Preis ist, zu dem die amerikanische Regierung den cheddar aufkauft. Mit dem Finger auf diesen rechtlich vertretbaren Preis konnten die amerikanischen Behörden, die der Schweiz gegenüber guten Willen an den Tag gelegt haben, unsere Konkurrenten, die uns durch den provisorischen Entscheid als begünstigt ansehen, zurückweisen.

Der Vorort schliesst sich der Meinung an, dass die erste Massnahme zu plump ausgefallen ist. Es ist zu hoffen, dass der definitive Entscheid verfeinert wird. Man sollte versuchen, mit den amerikanischen Produzenten eine gemeinsame Haltung zu finden. Der schweizerische Exportstopp dürfte sich doch als das Mittel erwiesen haben, dass wir überhaupt eine Preisgrenze erreichen konnten. Zu prüfende Alternativmöglichkeiten: die 47 ¢ -Grenze höher zu schieben, wird schwierig sein. Man sollte gegenüber der Tarifkommission mit den Erfahrungen der kommenden Monate dartun, dass das System der Preisgrenze "workable" ist, da dies Herrn Metzger zu Bedenken veranlasste. Eine Globalkontingentierung mit einem grossen Anteil der Schweiz, gestützt auf frühere Basisjahre, wäre für das Landwirtschaftsdepartement unrealistisch. Inzwischen haben sich andere Lieferländer in der USA einen Markt erobert, was die Behörden nicht übersehen können. Sollte die definitive Kontingentierung auf nur 50% der früheren Einfuhren beschränkt werden, würden die USA im GATT kompensationspflichtig.

Zusammenfassende Eindrücke der Aussprache.

In irgend einer Form wird man die schweizerische Besorgnis kundtun müssen. Wir wissen aber auch, dass man nicht den Fünfer und

- 3 -

das Weggli haben kann. Aus der Optik der schweizerischen Milch-
wirtschaft müssen wir das Qualitätsmoment fördern. Das Problem
Schmelzrohware sollte losgelöst von USA intern gründlich studiert
werden. Man wird mit Vorteil langfristig denken. Ein Richtungs-
wechsel in unserem Vorgehen in USA könnte später folgenschwer
sein. Wir müssen darnach trachten, den hohen Liberalisierungsgrad
aufrechtzuerhalten. Die Globalkontingentierung würde einen Rück-
schritt bedeuten; möglicherweise wäre sie von andern Kontingents-
massnahmen gefolgt. Wir werden uns anstrengen müssen, das Erreichte
zu halten. Die Wertgrenze ist für uns eine chasse gardée. Unsere
Bestrebungen müssen darauf ausgerichtet sein, dass wir den
Amerikanern unsere Zufriedenheit über die Ausscheidung des hoch-
wertigen Schweizerkäses bekunden.

Sodann wäre die Frage aufzuwerfen, die sich aus der momentanen
Ueberschusslage für Schmelzrohware ergibt: sie betrifft den Wunsch
um Honorierung der als Folge des Exportstopps sistierten Verkaufs-
verträge. Eine solche Intervention können wir ins Auge fassen,
weil dafür keine Aktion des amerikanischen Präsidenten nötig ist.
Herr Botschafter Schnyder hat sich bereit erklärt, an höchster
Stelle im Landwirtschaftsdepartement deswegen vorzusprechen.

Sodann ergibt sich für uns eine Atempause, um die Gesamtsituation
zu überprüfen. Die definitive Regelung steht nicht unmittelbar
bevor. Es stellt sich die Frage der Beeinflussungsmöglichkeit
des Berichtes der Tarifkommission. Die Interessenspunkte der Käse-
union wird sie mit Herrn Dr. Hofer und mit uns besprechen:

- 1) Besondere Berücksichtigung der vorverpackten Käsestücke
- 2) Berechnung der Kontingente. Wiedererwägung der Basis für die
Beurteilung.

10.10.1968.

Kell